

Kontaktdaten von Besuchern im Rathaus der Verbandsgemeinde Offenbach

Datum, Uhrzeit (von bis)	
Nachname	Vorname
Anschrift mit Adresse, Hausnummer, PLZ und Ort	Telefonnummer
Name des Mitarbeiters der VG Offenbach mit dem Sie einen Termin haben	
<hr/> Unterschrift Bürger	

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

Erläuterungen und Ergänzende Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für den Besuch des Rathauses der Verbandsgemeinde Offenbach

Vorbemerkung:

Der Besuch des Rathauses der Verbandsgemeinde Offenbach ist im Zuge der Corona – Pandemie im Jahr 2020 neu zu organisieren. Der Zutritt zum Rathaus wird nur unter Einhaltung weiterer Schutzmaßnahmen (inbs. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes) ermöglicht. Beim Zutritt zum Rathaus haben die Besucher Name und Vorname, Anschrift sowie Telefonnummer anzugeben. Diese Angaben dienen der Verbandsgemeinde bzw. dem zuständigen Gesundheitsamt zur Kontaktverfolgung im Falle einer Infektion. Ohne diese Angaben darf kein Zutritt erfolgen. Diese Hinweise ergänzen die bereits bestehenden und veröffentlichten Datenschutzinformationen „Allgemeine Hinweise“ auf der Homepage der Verbandsgemeinde Offenbach.

1. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihnen den Zutritt zum Rathaus der Verbandsgemeinde Offenbach zu gewähren. Darüber hinaus sind wir gemäß Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland – Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. dem entsprechenden Landes - Hygienekonzept verpflichtet, die Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher für eine mögliche Kontaktpersonennachverfolgung im Falle einer Infektion zu dokumentieren.

Ihre Daten werden daher auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) und Abs. 3 Satz 1 b) DSGVO i.V.m. § 32 Infektionsschutzgesetz i.V.m. § 1 Abs. 8 CoBeLVO verarbeitet.

2. Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bleiben grundsätzlich Intern bei der Verbandsgemeinde Offenbach beim Fachbereich 1 –Sachgebiet Organisation –, um den Zweck der Datenerhebung erfüllen zu können. Nur im Ausnahmefalle einer Infektionsnachverfolgung durch das zuständige Gesundheitsamt, werden Ihre Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet.

3. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden einen Monat gespeichert.

4. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind verpflichtet, beim Zutritt zum Rathaus folgende personenbezogene Daten anzugeben: Familiennamen, Vornamen, Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort sowie Telefonnummer.